

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Berufliche Schulen und Abteilungen Berufliche Schulen
in Schulzentren der Sekundarstufe II
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
mit Bildungsgängen der Berufsschule

nachrichtlich: Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Frau Cordes

Zimmer: 327

T 0421 361 2735

F 0421 496 2735

E-Mail

hanne.cordes@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

22-10 (30-25)

Informationsschreiben Nr. 161/2008

Bremen, 28.08.2008

Zwischenzeugnisse zum Schulhalbjahr in der Berufsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzahl der Zeugnisse in allen Schulen leitet sich aus § 8 der Zeugnisordnung ab.

In § 29 Abs. 1 ist für die Berufsschule zusätzlich geregelt, dass auf das Zwischenzeugnis nach § 8 Abs. 2 im ersten Ausbildungsjahr verzichtet werden kann, es sei denn, die Schulkonferenz beschließt die Vergabe eines Zwischenzeugnisses auch im ersten Ausbildungsjahr. Ich beabsichtige, diese Regelung auf die Zwischenzeugnisse aller Ausbildungsjahre auszuweiten.

Deshalb wird bei nächster Gelegenheit § 29 Abs. 1 der Zeugnisordnung wie folgt neu gefasst:

„In der Berufsschule erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Schulhalbjahr keine Zwischenzeugnisse, es sei denn, die Schulkonferenz beschließt im Sinne von § 8 Abs. 2.“

Im Vorgriff auf die geplante Änderung der Zeugnisordnung können Sie ab sofort so verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Reinhard Platter